

# RS Vwgh 1989/5/30 84/08/0223

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.05.1989

## Index

60/01 Arbeitsvertragsrecht

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

## Norm

ASVG §4 Abs2;

HBG;

HBO;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 87/08/0092 E 13. Oktober 1988 RS 6

## Stammrechtssatz

Verrichtet ein Verwandter oder Verschwägerter des Hauseigentümers (der Hauseigentümer) Hausbesorgertätigkeiten, so kann für die Beurteilung, ob diese Tätigkeiten im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses nach § 4 Abs 2 ASVG oder familienhaft verrichtet werden, die Prüfung der Frage von Bedeutung sein, ob angesichts der Größe des Hauses und der Anzahl seiner Wohnungen ortsüblicherweise ein familienfremder Hausbesorger bestellt worden wäre.

## Schlagworte

Dienstnehmer Begriff Hausbesorger

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1984080223.X01

## Im RIS seit

02.12.2004

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)